

Geburtsurkunde

Die Geburtsurkunde wird aus dem Geburtenregister ausgestellt und enthält neben dem Namen des Kindes, den Geburtstag, Geburtsort und die Registernummer sowie die Namen der Eltern. Geburtsurkunden werden nur beim Standesamt des Geburtsortes geführt und dort für jeweils 110 Jahre verwaltet.

Internationale Geburtsurkunde (mehrsprachig)

Zur Verwendung im Ausland oder bei ausländischen Behörden kann die Geburtsurkunde auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden.

Abschrift des als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuches

Die Urkunde enthält die gleichen Angaben, wie die Eheurkunde, jedoch können hier Veränderungen der Daten seit Eingehung der Ehe nachvollzogen werden. Auf Wunsch können in diese Urkunde auch Hinweise mit aufgenommen werden.

Eheurkunde

Die Eheurkunde gibt Auskunft über die Daten der Ehegatten nicht aber über die Registernummern zur Geburt (insbesondere über die in der Ehe geführten Familiennamen sowie Bestehen oder Auflösung der Ehe). Eheurkunden werden nur beim Standesamt des Eheschließungsortes geführt und dort für jeweils 80 Jahre verwaltet.

Internationale Eheurkunde (mehrsprachig)

Zur Verwendung im Ausland oder bei ausländischen Behörden kann die Eheurkunde auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden.

Lebenspartnerschaftsurkunde

Die Lebenspartnerschaftsurkunde enthält die in der Lebenspartnerschaft geführten Namen und Geburtsdaten beider Lebenspartner. Die Urkunde ist nur beim Standesamt des Ereignisortes erhältlich.

Sterbeurkunde

Die Sterbeurkunde bescheinigt den Tod eines Menschen, sowie Ort und Zeitpunkt des Todes. Sterbeurkunden werden insbesondere für Renten- und Sozialversicherungszwecke benötigt. Sie erhalten die Sterbeurkunde immer beim Standesamt des Sterbeortes, dort werden für 30 Jahre verwaltet.

Ehegatten, Vorfahren oder Abkömmlinge eines Verstorbenen können jederzeit Sterbeurkunden erhalten.

Andere Personen müssen ein rechtliches Interesse glaubhaft machen um eine Sterbeurkunde zu erhalten.

Internationale Sterbeurkunde (mehrsprachig)

Zur Verwendung im Ausland oder bei ausländischen Behörden kann die Sterbeurkunde auch auf einem mehrsprachigen Formular ausgestellt werden.